



Rathaus, Marktplatz 9
CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 85 62
E-Mail: staatskanzlei@bs.ch
www.regierungsrat.bs.ch

Herr
Philip Karger

Per Mail an:
philip.karger@gmx.ch

Basel, 31. März 2026

Regierungsratsbeschluss vom 31. März 2026

Petition P500 «Erhalt des Strassenraums an den Ecken Paradieshofstrasse – Göschenenstrasse»

Sehr geehrter Herr Karger
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Einreichung der Petition zum Erhalt des Strassenraums an den Ecken Paradieshofstrasse/Göschenenstrasse sowie für die darin dargelegten Ausführungen zum Orts- und Quartierbild des Neubadquartiers.

Nach Prüfung der vorgebrachten Anliegen halten wir fest, dass sich der betroffene Strassenraum ausserhalb der denkmalpflegerischen Schutzzone befindet. Die Petition betrifft daher keine denkmalpflegerischen Belange im engeren Sinn. Die bestehenden Bauten an der Paradieshofstrasse und der Göschenenstrasse weisen zudem keinen individuellen oder ensemblebezogenen Schutzstatus auf. Auch in der Zonenplanrevision (2014 bis 2020) wurde bewusst davon abgesehen, das Gebiet in die Schon- oder Schutzzone aufzunehmen.

Das Orts- und Siedlungsbild in diesem Bereich entspricht einer Bauweise, wie sie in Basel an vielen Orten in den 1920er- und 1930er-Jahren entstanden ist. Vergleichbare Bebauungen finden sich zahlreich im Stadtgebiet, ohne dass ihnen ein besonderer Schutzstatus zuerkannt wurde. Auch aus städtebaulicher Sicht handelt es sich somit nicht um ein einzigartiges oder besonders schutzwürdiges Ensemble.

Ungeachtet dessen wird bei zukünftigen Entwicklungen weiterhin darauf geachtet, dass neue Vorhaben angemessen in das bestehende Quartiergefüge eingebettet werden und die geltenden planerischen und baurechtlichen Vorgaben eingehalten werden. Aspekte wie Massstäblichkeit, Freiräume und Grünflächen sind dabei Bestandteil der regulären Beurteilung im Rahmen der entsprechenden Verfahren. Bei der Weiterentwicklung ist ebenfalls der politische Auftrag der Verdichtung nach innen zu beachten. Eine solche Verdichtung muss jedoch immer auch unter Berücksichtigung der Umgebung entworfen werden. Um den Charakter von Quartieren mit Zeilenbauten zu wahren, befindet sich aktuell eine Gesetzesänderung in der Vorberatung beim Grossen Rat. Diese regelt das Bauen über Eck und den Erhalt von Bauwischen neu.

Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

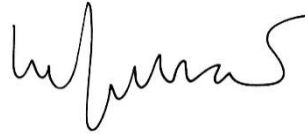
Wir danken Ihnen nochmals für Ihr Engagement und das Interesse an der Entwicklung des Neubadquartiers.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident



Marco Greiner
Vizestaatsschreiber

Kopie an
Petitionskommission